

Anhörungsverfahren zur geplanten Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Stolpe, Wasserfassungen Stolpe Nord und Stolpe Süd

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreis Oberhavel vom 27.04.2026

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wasserfassungsstandorte Stolpe Nord und Stolpe Süd des Wasserwerkes Stolpe, ein Wasserschutzgebiet neu festzusetzen. Begünstigter der Festsetzung sind die Berliner Wasserbetriebe.

Das geplante Wasserschutzgebiet erstreckt sich über Teile der Stadt Hennigsdorf und dessen Ortsteil Stolpe-Süd als auch über Teile der Stadt Hohen Neuendorf mit den Ortsteilen Stolpe und Bergfelde sowie über die Stadtteile Falkenhagen Forst (V) und Hohenschöpping der Stadt Velten im Landkreis Oberhavel.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Hohen Neuendorf	Flur	1 bis 5 und 8 bis 16
Gemarkung Hennigsdorf	Flur	1 bis 9, 13 und 14
Gemarkung Stolpe Süd	Flur	1 und 4 bis 7
Gemarkung Hohenschöpping	Flur	1
Gemarkung Falkenhagen Forst (V)	Flur	5, 12 und 16
Gemarkung Stolpe	Flur	1 bis 5
Gemarkung Bergfelde	Flur	1, 2, 4, 5 und 6
Gemarkung Birkenwerder	Flur	12

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten können

vom **04.05.2026** bis einschließlich **04.06.2026**

auf der Homepage des Landkreises Oberhavel unter: <https://www.oberhavel.de> → *Bürgerservice* → *Umwelt und Natur* → *untere Wasserbehörde* → *Wasserschutzgebiete* → *Anhörungsverfahren Festsetzung Wasserschutzgebiet Stolpe, Wasserfassung Stolpe Nord und Stolpe Süd* eingesehen werden und sind in den folgenden Stellen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Landkreis Oberhavel Fachbereich Umwelt und Kreislaufwirtschaft, Fachdienst Wasserwirtschaft, Haus 1 - Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, Zimmer 1.73 zu folgenden Zeiten:

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 03301/ 601-6022 oder E-Mail: wasserwirtschaft@oberhavel.de

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, Zimmer N_1.10 zu folgenden Zeiten:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 03303/528-226 oder E-Mail: stoof@hohen-neuendorf.de

Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten, Zimmer 211 zu folgenden Zeiten:

Montag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 03304/379-181 oder E-Mail: saenger@velten.de

Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Erdgeschoss zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)
Dienstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)
Donnerstag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 03302/877-217 oder E-Mail: aharupa@hennigsdorf.de

Gemeindeverwaltung Birkenwerder, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Poststelle Zimmer 206 zu folgenden Zeiten:

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 03303/290-127 oder E-Mail: w.wollek@birkenwerder.de

Vom **04.05.2026** bis einschließlich **18.06.2026**

kann jedermann Einwendungen gegen die Festsetzung des Schutzgebiets und Anregungen zu dem Entwurf beim Landkreis Oberhavel, Fachbereich Umwelt und Kreislaufwirtschaft, Fachdienst Wasserwirtschaft, Adolf-Dechert-Straße 1 in 16515 Oranienburg schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein separater Termin festgesetzt. Dabei wird den Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen. Der Erörterungstermin wird mindestens 4 Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Oranienburg, den 17.04.2026

gez. Alexander Tönnies
Landrat des Landkreises Oberhavel

Anlage Übersichtskarte

